



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Brüssel, den 28. April 2006

PLENARTAGUNG

VOM 20./21. APRIL 2006

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN

Der Volltext aller EWSA-Stellungnahmen kann in den Amtssprachen auf den Internetseiten des Ausschusses unter folgender Adresse abgerufen werden:

http://www.esc.eu.int/documents/summaries_plenaries/index_fr.asp

An der Plenartagung nahmen einerseits **Vladimir ŠPIDLA**, Mitglied der Europäischen Kommission, der über die politischen Prioritäten im Bereich Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit referierte, und andererseits Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft aus den künftigen Mitgliedstaaten (Bulgarien und Rumänien) teil.

1. INDUSTRIEPOLITIK

• *Moderne Industriepolitik*

- **Berichterstatter:** Herr EHNMARK (Arbeitnehmer - SE)
- **Referenz:** KOM(2005) 474 endg. - CESE 595/2006
- **Kernpunkte:**

Die Lissabon-Strategie bietet eine breite Palette an horizontalen Maßnahmen, um einen Rahmen für die Verbesserung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen. Sektorale Herangehensweisen fehlten dabei bislang. Die Mitteilung der Kommission zu Rahmenbedingungen für eine "integrierte Industriepolitik" ist daher sehr zu begrüßen.

Der EWSA befürwortet die in der Mitteilung vorgenommene ausgedehnte Analyse der notwendigen Fördermaßnahmen in 27 Sektoren der verarbeitenden Industrie. Der EWSA unterstützt auch die Einsetzung von 14 sektorspezifischen und sektorübergreifenden Task-Forces, die das Ziel haben, konkretere Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu entwerfen.

Die Frage, wer wofür zuständig ist, bleibt jedoch zunächst offen.

Insbesondere wird in der Mitteilung nicht auf die notwendige Arbeitsverteilung zwischen der EU und der jeweiligen nationalen Ebene hingewiesen. Der EWSA hebt hervor, dass die Koordinierung gewährleistet werden muss.

Die Rolle der Regierung bei Innovation und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Grenze zwischen verarbeitender Industrie und Dienstleistungen sind zwei Themen, zu denen die Mitteilung wenige Anhaltspunkte bietet.

Der EWSA sieht es als erforderlich an, dass die Sozialpartner die Möglichkeit haben, sich auf ein Abkommen über industriellen Wandel und Innovation zu einigen, wie dies bereits in einigen EU-Staaten geschehen ist.

Der EWSA ist bereit, Themen im Zusammenhang mit der europäischen Industriepolitik in das Netzwerk zur Lissabon-Strategie einzubeziehen.

- **Ansprechpartner:** *João Pereira dos Santos*
(Tel.: 00 32 2 546 92 45 - E-Mail: joao.pereiradossantos@esc.eu.int)

- ***Industrieller Wandel in grenzüberschreitenden Regionen***

- **Berichterstatter:** Herr KRZAKLEWSKI (Arbeitnehmer - PL)

- **Referenz:** Sondierungsstellungnahme – CESE 586/2006

- **Kernpunkte:**

Die österreichische Regierung ersuchte offiziell um die Ausarbeitung einer Sondierungsstellungnahme zum Thema "Der industrielle Wandel in der erweiterten EU: Aussichten und Auswirkungen in grenzüberschreitenden Regionen" durch die Beratende Kommission für den industriellen Wandel (CCMI).

Der Ausschuss ist der Ansicht, dass unter dem neuen Ratsvorsitz in einer eigenen Definition genau geklärt werden sollte, was unter "Region" in einem grenzüberschreitenden und industriellen Kontext zu verstehen ist. Dabei sollten Regionen, die an Nicht-EU-Länder grenzen, differenziert betrachtet und zudem berücksichtigt werden, ob der Nachbarstaat ein EU-Kandidatenland ist oder nicht.

Unter anderem soll die Frage beantwortet werden, wo und wie die Trennlinie zwischen den Auswirkungen des in den 90er Jahren in diesen Regionen vollzogenen Wandels und den Folgen der beitriffs- und erweiterungsbedingten Veränderungen verläuft. Zudem gilt es zu bewerten, mit welchem Ergebnis die Gemeinschaftsinstrumente vor und nach dem Beitritt in diesen Regionen zum Einsatz kamen und mit welcher Verzögerung dies im Vergleich zu anderen Regionen geschah.

Der Ausschuss ist der Ansicht, dass ein wichtiger und sogar entscheidender Faktor bei der Gestaltung und Umsetzung der Industriepolitik in den grenzüberschreitenden Regionen der erweiterten EU darin lag und immer noch liegt, dass in diesen Gebieten Mittel aus den EU-Strukturfonds eingesetzt werden können. Eine Aufstockung des Anteils dieser Strukturmittel in diesen Regionen ist jedoch unbedingt notwendig. Die Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den "Europäischen Verbund für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (EVGZ)" bietet eine neue Chance in diesem Bereich. Mit besonderem Nachdruck unterstreicht der Ausschuss die Notwendigkeit der Einbeziehung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte sowie anderer interessierter Organisationen der Zivilgesellschaft, insbesondere von Bildungsinstitutionen, in den Kreis der EVGZ-Gründer. Die Errichtung von EVGZ-Gesellschaften könnte zu einer stärkeren Motivation für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit beitragen, würde diesen Regionen eine aktivere Rolle geben und die Harmonisierung der Rechtsvorschriften fördern.

Der Ausschuss vertritt die Auffassung, dass die Entwicklung der Arbeitsmärkte in den betroffenen Regionen einen nicht zu unterschätzenden Faktor des industriellen Wandels darstellt. Zurzeit bestehen nach wie vor temporäre Mobilitätshemmnisse für Arbeitnehmer bei der grenzüberschrei-

tenden Mobilität innerhalb der EU. Der Ausschuss fordert die Mitgliedstaaten auf, ernsthaft zu überprüfen, ob die Übergangsperioden nicht früher beendet werden können. Dabei bedarf es einer entsprechenden Einbindung und Konsultation der Sozialpartner auf allen relevanten Ebenen. In Bezug auf die anderen Instrumente zur Beeinflussung der Industriepolitik hebt der Ausschuss insbesondere die mögliche Einführung einer einheitlichen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage hervor.

Der Ausschuss betont in seiner Stellungnahme wiederholt, dass dem sozialen Dialog und dem Engagement der Zivilgesellschaft eine besonders wichtige Rolle bei der Gestaltung der Industriepolitik in den hier behandelten Regionen zukommt, und zwar sowohl bei der Umsetzung dynamischer industriepolitischer Maßnahmen als auch bei der Überwindung bestimmter Probleme im Verhältnis zwischen verschiedenen Nationalitäten, Volksgruppen und kulturellen Gemeinschaften.

- **Ansprechpartner:** *Pol Liemans*
(Tel.: 00 32 2 546 82 15 - E-Mail: pol.liemans@esc.eu.int)

- ***Treibhausgase und industrieller Wandel***

- **Berichterstatter:** Herr ZBORIL (Arbeitgeber - CZ)
- **Mitberichterstatter:** Herr CINCERA (Verschiedene Interessen - CZ)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme - CESE 593/2006

- **Kernpunkte:**

Der Klimawandel ist ein einzigartiges Problem, mit dem die Menschheit in der Neuzeit noch nie konfrontiert wurde. Es handelt sich um ein globales, langfristiges Problem (mehrere Jahrhunderte), das durch komplizierte Wechselwirkungen klimatischer, umweltbezogener, wirtschaftlicher, politischer, institutioneller, sozialer und technologischer Prozesse gekennzeichnet ist. Daraus ergeben sich bedeutende internationale und generationenübergreifende Folgen im Hinblick auf die weiteren Ziele der Gesellschaft wie Gleichheit und nachhaltige Entwicklung. Die Suche nach einer angemessenen Reaktion auf den Klimawandel wird dadurch charakterisiert, dass bei den getroffenen Entscheidungen eine große Unsicherheit mitschwingt und dass die Gefahr gegeben ist, nicht lineare und eventuell unumkehrbare Veränderungen herbeizuführen.

Solange für die Festlegung der weiteren Politik zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen nicht alle wirtschaftlichen Berechnungen erfolgt sind, droht den Staaten, die das Kyoto-Protokoll unterzeichnet haben, die Gefahr der Abwanderung von Industrieproduktionen in wirtschaftlich entwickelte Staaten, die die Unterzeichnung des Protokolls noch hinauszögern, bzw. auch in Entwicklungsländer, für die aus dem Kyoto-Protokoll bislang noch keine quantitativen Verpflichtungen erwachsen. Die Folge können wirtschaftliche Verluste und ein Verlust an Wettbewerbsfähigkeit sein, ohne dass global gesehen die Emissionen abnehmen würden.

Der Klimawandel ist eine globale Erscheinung und muss aus diesem Grunde auch in globalem Zusammenhang angegangen werden. Alle politischen Instrumente und Verhandlungsmöglichkeiten müssen genutzt werden, um die weltweit größten Emittenten von Treibhausgasen in die Bemühungen um eine Verringerung der globalen Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre einzubeziehen. Die Effizienz der Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels kann gesteigert werden, wenn die politischen Aktionen in Bezug auf den Klimawandel mit anderen, nicht klimabezogenen Zielen der nationalen und sektorspezifischen Politikbereiche einhergehen und in eine breite Strategie des Übergangs hin zu langfristigen sozialen und technologischen Veränderungen eingebettet werden, die sowohl im Hinblick auf das Konzept der nachhaltigen Entwicklung als auch zur Eindämmung des Klimawandels erforderlich sind.

Diese Probleme können nur gelöst werden, wenn die Kenntnisse darüber bedeutend vertieft werden, welche Ursachen diese Erscheinungen haben und welche Möglichkeiten bestehen, die von Menschen verursachten Wirkungen zu begrenzen. Ohne ausreichende Mittel für Wissenschaft und Forschung, für Überwachung und systematische Beobachtung kann die erforderliche raschere Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse über die tatsächlichen Ursachen des Klimawandels nicht gewährleistet werden. Es besteht kein Zweifel daran, dass der Schlüsselfaktor sowohl für den wirtschaftlichen Erfolg als auch für die allmähliche Verringerung der Treibhausgasemissionen in vielerlei Hinsicht eine ressourcenschonende Erzeugung und in erster Linie der sparsame Umgang mit Energie sind.

In der Stellungnahme werden mehrere Instrumente aufgeführt, die beträchtliche Mittel für Wissenschaft und Forschung sowie bedeutende Anstrengungen zu ihrer Durchführung erfordern, wenn die EU wirklich die führende Rolle im Kampf gegen den Klimawandel übernehmen will. Für alle Maßnahmen müssen zunächst gründliche Analysen der Zusammenhänge und möglichen Auswirkungen durchgeführt werden, damit unangemessene Schritte nicht die Wettbewerbsfähigkeit und damit im Grunde genommen auch die Handlungsfähigkeit der EU als Ganzes und der einzelnen Mitgliedstaaten beeinträchtigen. Zur Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung sollten unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten Pläne ausgearbeitet werden, um die Anfälligkeit der einzelnen Staaten gegenüber dem Klimawandel zu begrenzen.

- **Ansprechpartner:** *José Miguel Cólera Rodríguez*
(Tel.: 00 32 2 546 96 29 - E-Mail: josemiguel.colerarodriguez@esc.eu.int)

2. SOZIALSCHUTZ

- **Strategie der offenen Koordinierung im Bereich Sozialschutz**

- **Berichterstatter:** Herr OLSSON (Verschiedene Interessen - SE)

- **Referenz:** KOM(2005) 706 endg. - CESE 596/2006

- **Kernpunkte:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss stimmt den in der Mitteilung unterbreiteten Vorschlägen grundsätzlich zu. Die Kommissionsvorlage wird zur Stärkung der sozialen Dimension der Lissabon-Strategie beitragen, wenn die Mitgliedstaaten dem Ziel, den Sozialschutz zu modernisieren und zu verbessern, mithilfe der neuen Rahmenregelung ein größeres politisches Gewicht einräumen.

Auch wenn der EWSA die vorliegende Initiative begrüßt, gibt er zu bedenken, dass den Besonderheiten der drei einzelnen Bereiche, ihrem jeweiligen unterschiedlichen Fortschrittsstand sowie den Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden muss.

Eines der drei übergreifenden Ziele besteht darin, "die Governance, Transparenz und Einbeziehung von Stakeholdern bei Gestaltung, Durchführung und Monitoring der Politik [zu] verbessern." Die Sozialpartner und andere wichtige Akteure der Zivilgesellschaft müssen sehr viel stärker in alle wichtigen Bereiche des Prozesses einbezogen werden.

Als Teil seiner fortlaufenden Bemühungen sollte der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss den neuen Rahmen für die offene Koordinierung beobachten und vor der Frühjahrstagung des Rates im Jahr 2007 einen Fortschrittsbericht vorlegen.

- **Ansprechpartnerin:** *Susanne Johansson*
(Tel.: 00 32 2 546 84 77 - E-Mail: susanne.johansson@esc.eu.int)

- **Übertragbarkeit von Zusatzrentenansprüchen**

- **Berichterstatterin:** Frau ENGELN-KEFER (Arbeitnehmer - DE)

- **Referenz:** KOM(2005) 507 endg. - 2005/0214 COD – CESE 589/2006

- **Kernpunkte:**

Der EWSA bewertet die von der Kommission vorgeschlagenen Ziele positiv und unterstützt den Richtlinienentwurf, auch wenn die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele unterschiedlich bewertet werden.

Folgende Gesichtspunkte sollten bei der weiteren Bearbeitung des Richtlinienvorschlags deshalb berücksichtigt werden:

- Um Hemmnisse bei der Mobilität von Arbeitnehmer(inne)n abzubauen, müssen der Erwerb, der Erhalt und die Übertragung von Zusatzrentenansprüchen vorgesehen sein. Dabei müssen die Auswirkungen auf die unterschiedlichen Systeme der Zusatzrenten in den Mitgliedstaaten ausreichend berücksichtigt werden.
- Die finanzielle Beteiligung von Arbeitgebern beim Aufbau zusätzlicher Altersversorgung ist notwendig und wünschenswert. Um negative Auswirkungen zu vermeiden, sind deshalb Übergangsregelungen notwendig, die es Arbeitgebern ermöglichen, Versorgungsordnungen sukzessive anzupassen.
- Um den grundsätzlichen Zielen der Richtlinie Rechnung zu tragen, sind die Umsetzungsfristen so kurz wie möglich zu fassen und an den tatsächlichen nationalen Notwendigkeiten zu messen.
- Ebenso sollte die generelle und zeitlich unbegrenzte Herausnahme bestimmter Systeme überdacht werden.
- Aktivitäten für den Abbau von Mobilitätshindernissen im Bereich der Zusatzrentensysteme müssen flankierend auf dem Gebiet der steuerlichen Behandlung dieser Systeme entwickelt werden.

– **Ansprechpartnerin:** Ewa Kaniewska
(Tel.: 00 32 2 546 81 17 - E-Mail: ewa.kaniewska@esc.eu.int)

3. CHANCENGLEICHHEIT

- ***Situation behinderter Menschen - EU-Aktionsplan 2006-2007***

– **Berichterstatte**rin: Frau GREIF (Verschiedene Interessen - SL)

– **Referenz:** KOM(2005) 604 endg. - CESE 591/2006

– **Kernpunkte:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss unterstützt die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen und vertritt die Auffassung, dass die Umsetzung der Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf weiterhin vorrangig verfolgt werden sollte.

Der EWSA ersucht die Kommission, im Anschluss an die Machbarkeitsstudie über EU-Antidiskriminierungsvorschriften eine spezifische Behindertenrichtlinie vorzuschlagen.

Im Rahmen der überarbeiteten Ziele der Europäischen Beschäftigungsstrategie sollte die Behindertenthematik noch stärker und umfassender in die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen und die nationalen Reformprogramme einbezogen werden.

Die EU sollte sich grundsätzlich zu einer allumfassenden Einbeziehung in verschiedene Initiativen verpflichten:

- Bei den Strukturfonds müssen die Grundsätze des Diskriminierungsverbots und der Barrierefreiheit gewährleistet werden.
- Im 7. FTE-Rahmenprogramm ist zu gewährleisten, dass Forschungsprojekte in Bereichen wie "Design für alle", IKT-Systeme, Übergang zur eigenständigen Lebensführung usw. durchgeführt werden.
- Im Bereich Verkehr sind Initiativen für mehr Barrierefreiheit im Eisenbahnverkehr, grenzüberschreitenden Reisebusverkehr und Seeverkehr zu fördern.

Im Hinblick auf die künftige Agenda ersucht der EWSA die Kommission dringend, insbesondere folgenden Fragen zu berücksichtigen:

- das Konzept der eigenständigen Lebensführung und des Rechts behinderter Menschen, nicht in geschlossenen Einrichtungen oder abgeschottet von der Gesellschaft zu leben. Im Hinblick darauf ist die Modernisierung der Sozialschutzsysteme eine vorrangige Aufgabe.
 - die aktive politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft. Die Rolle der auf diesem Gebiet tätigen Nichtregierungsorganisationen (auch kleinerer und schwächerer NRO) sollte auf nationaler wie auf EU-Ebene gestärkt werden.
 - Außerhalb der Beschäftigung liegende Bereiche wie Bildung, Kultur, Freizeit usw. sollten in der Zukunft stärker berücksichtigt werden.
 - die Auswirkungen von Mehrfachdiskriminierung, kulturellen Unterschieden, Armut usw.
 - Behindertengerecht angepasste Arbeitsplätze (einschließlich unterstützende Technologien, berufliche Betreuung) und die Einsetzung von Gleichstellungsbeauftragten in Unternehmen könnte die Chancengleichheit im Beschäftigungsbereich fördern.
 - Sicherheit am Arbeitsplatz im Hinblick auf die Verhütung von Behinderungen.
- ***Ansprechpartnerin:*** *Anna Redstedt*
(Tel.: 00 32 2 546 92 33 - E-Mail: anna.redstedt@esc.eu.int)

4. WIRTSCHAFTLICHER UND SOZIALER ZUSAMMENHALT

- ***Strategische Leitlinien der Kohäsionspolitik (2007-2013)***

- **Berichterstatter:** Herr VEVER (Arbeitgeber - FR)

- **Referenz:** KOM(2005) 299 endg. - SEK(2005) 904 - CESE 592/2006

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss stellt fest, dass die Verbindungen zwischen den strategischen Leitlinien für den Zeitraum 2007-2013 und den Zielen der Strukturfonds nicht verdeutlicht werden. Angesichts der unzureichenden Gemeinschaftshaushaltsmittel empfiehlt der EWSA, die Mittel der Kohäsionspolitik zu diversifizieren, ihren Einsatz verstärkt zu bündeln und die Verwaltungsverfahren der Kohäsionspolitik zu modernisieren, um Transparenz und Interaktivität zu fördern.

- **Ansprechpartner:** *Roberto Pietrasanta*

(Tel.: 00 32 2 546 93 13 - E-Mail: roberto.pietrasanta@esc.eu.int)

- ***Neuer Gesellschaftsvertrag in Lateinamerika***

- **Berichterstatter:** Herr ZUFIAUR NARVAIZA (Arbeitnehmer - ES)

- **Referenz:** Informationsbericht - CESE 68/2006 fin

- **Kernpunkte:**

Das nächste Gipfeltreffen EU/Lateinamerika und Karibik in Wien wird Gelegenheit bieten, die strategische Partnerschaft zu vertiefen. Dies erfordert einen klaren politischen Willen und ein umfassendes strategisches Konzept, um bei den Assoziierungsabkommen sowie der Entwicklung neuer institutioneller Mechanismen und neuer Mechanismen der Solidarität und der Entwicklungszusammenarbeit Erfolg zu erzielen

Bei der Konsolidierung der Demokratie, einer leistungsfähigen Wirtschaft und einer würdigen Arbeit für alle wird die organisierte Zivilgesellschaft zweifellos ein maßgeblicher Akteur sein, und der EWSA und seine lateinamerikanischen und karibischen Partnerorganisationen sind als Vertretungsorgane derselben bereit, dabei als strategische Partner zu fungieren.

Für die zivilgesellschaftlichen Organisationen Lateinamerikas und der Karibik ist und bleibt das europäische Sozialmodell ein Bezugspunkt. Und für die Organisationen der europäischen Zivilgesellschaft ist die Förderung eines Modells der nachhaltigen Entwicklung in Lateinamerikas nicht nur aus Gründen der Solidarität von grundlegender Bedeutung, sondern auch für die Konsolidierung des europäischen Sozialmodells.

In diesem Sinne empfindet der EWSA die Empfehlung des Europäischen Parlaments "die Abhaltung von Sozialforen, auf denen sich Unternehmen, Arbeitnehmer, Verbraucher [...] zusammensetzen, zu intensivieren" und seine Aufforderung an den EWSA, "seine Tätigkeiten in diesem Bereich [zur Aufnahme eines spezifischen Dialogs über den sozialen Zusammenhalt] zu verstärken und die lateinamerikanischen Partner an seinen eigenen Erfahrungen teilhaben zu lassen", als sehr ermutigend.

Die Zivilgesellschaften Europas und der betreffenden lateinamerikanischen Länder bzw. Regionen sind daran interessiert, nicht nur an der Durchführung dieser Assoziierungsabkommen teilzunehmen, sondern ihnen auch eine soziale Dimension zu verleihen. Diese soziale Dimension könnte in einer Reihe von Bezugsnormen zur Gewährleistung der grundlegenden Arbeitsrechte, in Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte sowie der demokratischen und ökologischen Rechte und in der Einbeziehung von Beratungsmechanismen wie dem oben erwähnten bestehen.

- **Ansprechpartner:** *Gatis Eglitis*
(Tel.: 00 32 2 546 81 69 - E-Mail: gatis.eglitis@esc.eu.int)

5. GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

- ***Rechtsrahmen für die Verbraucherpolitik***

- **Berichterstatter:** Herr PEGADO LIZ (Verschiedene Interessen - PT)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme - CESE 594/2006
- **Kernpunkte:**

Die Verbraucherpolitik ist eines der bürgernächsten Politikfelder. Sie ist imstande, die Zustimmung der Unionsbürger zum europäischen Ideal zu beeinflussen, sofern dieses ihren Bedürfnissen und Wünschen gerecht wird; dem war jedoch nicht immer so.

In seiner Stellungnahme verweist der Ausschuss auf

- die Unentbehrlichkeit des politischen Willens, die Politik zum Schutz der Verbraucherinteressen voranzutreiben, und auf
- die Notwendigkeit einer grundlegenden Untersuchung über die Neugestaltung des Rechtsrahmens für die Verbraucherschutzpolitik, da die Bestimmungen in den Verträgen von Maastricht (Artikel 129 A) und Amsterdam (Artikel 153) nicht ausreichen.

Der EWSA legt einen Vorschlag für eine neue Rechtsgrundlage für die Verbraucherpolitik vor, der sich auf zahlreiche Beiträge vieler europäischer Rechtswissenschaftler stützt, deren Sachverstand generell anerkannt wird.

- **Ansprechpartner:** Luis Lobo
(Tel.: 00 32 2 546 97 17 - E-Mail: luis.lobo@esc.eu.int)

6. VERKEHR

- **Europäische Binnenschifffahrt**

- **Berichterstatlerin:** Herr SIMONS (Arbeitgeber - NL)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme - CESE 599/2006
- **Kernpunkte:**

Der EWSA unterstützt die Bemühungen, durch ein *Übereinkommen* eine *unabhängige Organisation* zu schaffen, die zumindest sowohl die internationalen Organisationen wie die EU selbst, die Binnenschifffahrt betreibenden EU-Mitgliedstaaten als auch Nicht-EU-Mitgliedstaaten wie die Schweiz und die Donauanrainerstaaten, die nicht Mitglied der EU sind, umfassen könnte. Innerhalb einer Organisation mit solchen Vertragsparteien kann eine Ministertagung politische, rechtlich durchsetzbare Beschlüsse fassen und die Aufsicht über die nationalen Kontrollen ausüben. Außerdem könnten in dieser Organisation nicht nur alle Sach- und Fachkenntnisse gebündelt werden, die bislang in den unterschiedlichen bestehenden Gremien versammelt sind, sondern auch darauf geachtet werden, dass das bestehende Schutz- und Sicherheitsniveau zumindest bestehen bleibt und der sektorale soziale Dialog fortgeführt wird.

Um schließlich zu einer einheitlichen Rechtsregelung in ganz Europa zu gelangen, wird in der Stellungnahme die Aufmerksamkeit auf folgende Punkte gelenkt:

- Bezüglich der geografischen Reichweite ist zu beachten, dass bei der Binnenschifffahrt nicht alle EU-Mitgliedstaaten unmittelbar betroffen sind.
- Des Weiteren sind einige Länder, die keine EU-Mitgliedstaaten sind, wichtig für die europäische Binnenschifffahrt und somit auch für Europa.
- Die erforderlichen infrastrukturellen Anpassungen auf und an den Binnenwasserstraßen, die in den nationalen Zuständigkeitsbereich der einzelnen Staaten fallen, können nur durch gemeinsames politisches Handeln in die Tat umgesetzt werden.
- Es ist eindeutig, dass nicht alle Regeln auf alle europäischen Flüsse im gleichen Umfang und mit derselben Tragweite angewandt werden müssen, da die natürlichen Gegebenheiten, die Infrastruktur und die Intensität der Binnenschifffahrt unterschiedlich sind.

Sozialvorschriften werden in den bestehenden Regelwerken für die Binnenschifffahrt in Europa weitgehend vernachlässigt und müssen in diesem neuen System besonders berücksichtigt werden. Die Sozialpartner müssen umfassend in die Entwicklung eingebunden werden.

- **Ansprechpartnerin:** Anna Wagner

(Tel.: 00 32 2 546 83 06 - E-Mail: anna.wagner@esc.eu.int)

- **Gemeinsame Vorschriften / EASA**

- **Berichterstatter:** Herr SIMONS (Arbeitgeber - NL)
- **Referenz:** KOM(2005) 579 endg. - 2005/0228 COD - CESE 600/2006
- **Kernpunkte:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss unterstützt die Zielsetzung uneingeschränkt, den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 1592/2002 auf den Flugbetrieb, die Flugzeitbegrenzung (FCL) und Luftfahrzeuge aus Drittstaaten auszuweiten. Die Wirksamkeit und Sicherheit würden durch eine einzige, für die gesamte Flugsicherheit zuständige Regulierungsbehörde gesteigert.

Die Gemeinschaft sollte hinsichtlich der zusätzlichen Zulassung von gewerblichen Betreibern aus Drittstaaten über klar definierte Möglichkeiten verfügen, bilaterale Abkommen mit Drittstaaten über die gegenseitige Anerkennung von relevanten Bescheinigungen zu unterzeichnen. Zur Finanzierung der EASA werden weit mehr Gemeinschaftsmittel als bisher vorgesehen benötigt. Gleichzeitig liegt in der Zusammenlegung von Ressourcen auf EU-Ebene nicht nur für die Industrie, sondern auch für die einzelstaatlichen Regierungen die Möglichkeit umfassender Kosteneinsparungen. Dieser Themenbereich wird in dem Vorschlag nicht behandelt.

Der EWSA ist der Überzeugung, dass die Definition gewerblicher Tätigkeiten sowohl den Betrieb durch Unternehmen als auch den Betrieb im Rahmen einer Teileigentümerschaft umfassen sollte, um für alle Fluggäste innerhalb der EU den gleichen Sicherheitsschutz zu gewährleisten.

- **Ansprechpartnerin:** *Anna Wagner*
(Tel.: 00 32 2 546 83 06 - E-Mail: anna.wagner@esc.eu.int)

- **Sicherheit in der Zivilluftfahrt**

- **Berichterstatter:** Herr McDONOGH (Arbeitgeber - IE)
- **Referenz:** KOM(2005) 429 endg. - CESE 598/2006
- **Ansprechpartner:** *Raffaele Del Fiore*
(Tel.: 00 32 2 546 97 94 - E-Mail: raffaele.delfiore@esc.eu.int)

7. UMWELTSCHUTZ

- ***Klimaauswirkungen des Luftverkehrs***
- **Berichterstatter:** Herr SIMONS (Arbeitgeber - NL)
- **Referenz:** KOM(2005) 459 endg. - CESE 25/2006 fin
- **Kernpunkte:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss ist wie die Kommission der Ansicht, dass zusätzliche (politische) Maßnahmen erforderlich sind, um die Auswirkungen des Luftverkehrs auf den Klimawandel in den Griff zu bekommen. Die Treibhausgasemissionen im Luftverkehr werden immer noch um etwa 50% der jährlichen Zunahme des Luftverkehrsaufkommens ansteigen, selbst wenn alle ehrgeizigen Ziele von Forschung und Entwicklung in den kommenden Jahrzehnten erreicht werden. Die hierfür im 7. Rahmenprogramm vorgesehenen Haushaltsmittel müssen gezielt und wirksam eingesetzt werden.

Um den Klimawandel einzudämmen, setzt sich die Europäische Kommission zunächst einmal für den Zeitraum 2008-2012 selbst ein politisches Ziel für die Verringerung der CO₂- und NO_x-Emissionen im europäischen Luftverkehr. Unter Berücksichtigung internationaler Verträge, Übereinkünfte und laufender Studien hält es der Ausschuss für sinnvoll, mögliche Maßnahmen erst einmal nur auf CO₂-Emissionen des innereuropäischen Luftverkehrs anzuwenden, um potenziell langwierige Verzögerungen bei der Anwendung zu minimieren.

Aufgrund seines (jährlich wachsenden) CO₂-Beitrags zum Klimawandel sollte der gesamte inner-europäische Luftverkehr zum frühestmöglichen Zeitpunkt in ein offenes europäisches Emissionshandelssystem (EU ETS) mit einem realistischen Basisszenario aufgenommen werden. Die Zuteilungen sollten auf EU-Ebene erfolgen und zusätzliche Beitrags- bzw. Reduktionsziele direkt auf die Fluggesellschaften als Akteure angewandt werden, wobei der Marktzugang - ohne Wettbewerbsnachteile für die neuen Marktteilnehmer - weiterhin möglich bleiben muss. Für die übrigen Auswirkungen sollten geeignete lokale Instrumente eingesetzt werden, wie eine NO_x-Abgabe oder operative Maßnahmen.

Investitionen in die Erforschung der klimatischen Auswirkungen von Nicht-CO₂-Emissionen des Luftverkehrs sowie technologische Entwicklungen für einen saubereren Luftverkehr sollten für die EU und die Industrie eine entscheidende Priorität darstellen, mit besonderem Gewicht auf der Vermeidung schlechter Kompromisse zwischen lokaler Lärmbelastung, sowie lokalen und globalen Flugzeugemissionen.

Angesichts der Möglichkeiten, die Emissionen im Luftverkehr zu reduzieren, sollte auch ein verbessertes Luftverkehrsmanagement mit Hilfe der Initiative für einen einheitlichen Luftraum und des Programms SESAR Priorität haben.

- **Ansprechpartnerin:** Annika Korzinek
(Tel.: 00 32 2 546 80 65 - E-Mail: annika.korzinek@esc.eu.int)

- **Thematische Strategie - Meeresumwelt**

- **Berichterstatterin:** Frau SÁNCHEZ MIGUEL (Arbeitnehmer - ES)
- **Referenz:** KOM(2005) 505 endg. - 2005/0211 COD - CESE 585/2006
- **Kernpunkte:**

Der EWSA begrüßt den Vorschlag für eine Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Richtlinie). Allerdings hält der EWSA den Richtlinienvorschlag kritisch gesehen zwar für erforderlich aber für unzureichend. Der Zustand unserer Meere und Ozeane ist so schlecht, dass für die Umsetzung und Kontrolle der Einhaltung von bereits existierenden Aktionen zwingendere Maßnahmen erforderlich wären. Zudem sieht der Vorschlag ein Verfahren vor, das einseitig auf den Zustand der Meeresumwelt bezogen ist. Aus diesem Grunde ist der EWSA der Auffassung, dass die Ziele besser durch eine Rahmenrichtlinie zu erreichen wären, wenn die in diesem Vorschlag nicht eingeschlossenen Aspekte zu einem späteren Zeitpunkt weitreichend und umfangreich integriert und weiterentwickelt würden.

Da keine neuen rechtlichen bzw. verwaltungstechnischen Instrumente geschaffen, sondern die bereits existierenden genutzt werden, entstehen für die Mitgliedstaaten keinerlei neue Finanzierungskosten und insbesondere keine Zunahme der Bürokratie. Gleichzeitig werden dabei die vorgesehenen Systeme zur Beteiligung und Konsultation der Öffentlichkeit und der interessierten Parteien integriert, was für die stärkere Einbindung der Bevölkerung in Umweltthemen so wesentlich ist.

Der EWSA nimmt zur Kenntnis, dass präzisiert und festgelegt werden muss, welche Koordinierungs- und Kontrollfunktion der Kommission gegenüber den regionalen Gebietskörperschaften zukommt, deren Aufgabe die Bewertung und Festlegung der Ziele und Durchführungsmaßnahmen für die in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Meeresumwelt ist. Dadurch sollen in allen Meeresregionen einheitliche und ausgewogene Verfahren erreicht werden, denn in diesem Zusammenhang muss auch der grenzübergreifende Charakter unserer Meere und Ozeane berücksichtigt werden. Zudem würde eine zentralisierte Koordinierung das Ergreifen von Maßnahmen in Drittstaaten ermöglichen, in denen Gemeinschaftsmaßnahmen ausgeführt werden können, insbesondere in solchen, mit denen uns internationale Abkommen verbinden.

In Bezug auf die existierenden Definitionen, insbesondere auf die Definition des guten Umweltzustands auf der Basis generisch qualitativer Deskriptoren, hält der EWSA eine Einbeziehung quantitativer Deskriptoren für erforderlich, wie z.B. in der Wasser-Rahmenrichtlinie für die Binnengewässer, da der gute Zustand der Meere weitgehend von der Quantität abhängt.

Abschließend ist auf zwei Themen hinzuweisen, die für die Umsetzung der hier aufgeführten Vorschläge äußerst wichtig sind. Das erste Thema bezieht sich auf die unverzügliche Anwendung sämtlicher früher festgelegten Maßnahmen wie sie in den Paketen ERIKA I, II und III enthalten sind. Beim zweiten Thema liegt der Schwerpunkt auf der Forschung im Bereich Meeresumwelt, so dass anhand umfangreicherer und fundierterer Kenntnisse die Ziele konkretisiert und die Programme der für die Wiederherstellung des guten Umweltzustands erforderlichen Maßnahmen festgelegt werden können. In dieser Hinsicht wäre eine stärkere Einbindung in das europäische Forschungsrahmenprogramm erforderlich.

- **Ansprechpartnerin:** *Filipa Pimentel*
(Tel.: 00 32 2 546 84 44 - E-Mail: filipa.pimentel@esc.eu.int)

8. UNIONSBÜRGERSCHAFT UND BÜRGERRECHTE

- ***Unterhaltspflichten***

- **Berichterstatter:** Herr RETUREAU (Arbeitnehmer - FR)
- **Referenz:** KOM(2005) 649 endg. - 2005/0259 CNS – CESE 588/2006
- **Kernpunkte:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss unterstützt die Legislativmaßnahme der Kommission vorbehaltlich einiger spezifischer Anmerkungen und begrüßt die Bemühungen um eine gelungene Rechtsetzung vor allem mittels der vorhergehenden Anhörungen und der vorläufigen Folgenabschätzung, die einer hochwertigen juristischen Redaktionsarbeit vorangegangen sind.

Er befürwortet außerdem die gewählte Form der Verordnung sowie die Rechtsgrundlage, auf die sie sich stützt, die besser in der Lage ist, eine Materie, die eine europäische Komponente aufweist, trotz der Unterschiede, die weiterhin zwischen den nationalen Rechtsordnungen bestehen, zu harmonisieren.

Die Materie berührt das Familienrecht und die Einziehung von Unterhaltsforderungen; in sozialer Hinsicht beinhaltet sie eine Verarmungsgefahr, der ebenfalls Rechnung getragen werden muss.

Der Vorschlag wird ebenfalls den Ansprüchen an Klarheit und Rechtssicherheit für die jeweiligen Parteien, mitbetroffene Dritte und die zuständigen Verwaltungen gerecht; er schützt gleichermaßen die personenbezogenen Daten vor jedwedem Gebrauch, der weder der Regelung des Streitfalles noch der Erfüllung der Unterhaltspflichten dient.

Der Ausschuss bittet die Regierungen des Vereinigten Königreichs und der Republik Irland, die Möglichkeit zu erwägen, sich durch diese Verordnung binden zu lassen (opt in), und die Regierung

Dänemarks, die Vollstreckung der Entscheidungen in Unterhaltssachen gemäß dem Haager Übereinkommen über die Durchsetzung von Unterhaltspflichten zu erleichtern.

- **Ansprechpartnerin:** *Ewa Kaniewska*
(Tel.: 00 32 2 546 81 17 – E-Mail: ewa.kaniewska@esc.eu.int)

- **Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs (2008)**

- **Berichterstatterin:** Frau CSER (Arbeitnehmer - HU)
- **Referenz:** KOM(2005) 467 endg. - 2005/0203 (COD) - CESE 590/2006
- **Kernpunkte:**

Das Jahr des interkulturellen Dialogs sollte als Instrument zur Vermeidung von Konflikten durch die Feststellung ihrer Entstehungsgründe dienen, indem das Kennenlernen und die Achtung unserer kulturellen Unterschiede gefördert werden.

Zur Umsetzung der für 2008 festgelegten Zielsetzungen sollte ein Medium auf Gemeinschaftsebene - etwa ein Fernseh- oder Radiosender - eingerichtet werden, das in allen EU-Sprachen verfügbar ist.

Der EWSA zweifelt daran, dass die vorrangigen Ziele mit den vorgeschlagenen Haushaltsmitteln verwirklicht werden können, die größtenteils für die Unterstützung von Gemeinschaftsaktionen vorgesehen sind. Dadurch wird auch die Unterstützung der von den Bürgern ergriffenen lokalen Initiativen unsicher.

Der EWSA schlägt vor, dass die Kommission unter Mitwirkung des EWSA nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Indikatoren ausarbeitet.

Auf der Grundlage der Ereignisse und Aktionen des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs könnte eine Enzyklopädie der europäischen Kultur zusammengestellt werden. Der EWSA befürwortet außerdem den Vorschlag, einen Tag des interkulturellen Dialogs einzurichten, an dem denjenigen europäischen Bürgern, Bildungseinrichtungen und Organisationen der Zivilgesellschaft Preise verliehen werden, die bei der Verwirklichung des interkulturellen Dialogs mit gutem Beispiel vorangehen.

Der EWSA möchte an der Bewertung des Jahres 2008 beteiligt werden.

- **Ansprechpartnerin:** *Anna Redstedt*
(Tel.: 00 32 2 546 92 33 - E-Mail: anna.redstedt@esc.eu.int)

9. EINWANDERUNGSPOLITIK

- **Wanderung und internationaler Schutz**

- **Berichterstatterin:** Frau SCIBERRAS (Arbeitgeber - MT)
- **Referenz:** KOM(2005) 375 endg. - 2005/0156 (COD) - CESE 587/2006
- **Kernpunkte:**

Exakte statistische Daten sind für die Beschreibung der Migrantenpopulationen in den Mitgliedstaaten (z.B. ihre Größe und andere demografische Merkmale) äußerst wichtig. Der EWSA fordert die Kommission nachdrücklich dazu auf, die Notwendigkeit präziser statistischer Daten auf diesem Gebiet zu unterstreichen, damit sich die Mitgliedstaaten der Bedeutung dieses Handlungsfeldes bewusst werden und dafür mehr Mittel vorsehen.

Die meisten Mitgliedstaaten besitzen bereits umfangreiche Statistiken über die Herkunftsländer von Asylsuchenden. Dennoch besteht ein großer Bedarf an noch eingehenderen Statistiken, die auf zwischen den Mitgliedstaaten übereinstimmenden und damit länderübergreifende Vergleiche erlaubenden Kriterien basieren.

Statistiken sind u.a. deshalb von entscheidender Bedeutung, weil sie auf die Politikgestaltung und -reformierung einwirken.

- **Ansprechpartner:** *Pierluigi Brombo*
(Tel.: 00 32 2 546 97 18 - E-Mail: pierluigi.brombo@esc.eu.int)

10. Forschung

- **Nanowissenschaften und Nanotechnologien**

- **Berichterstatter:** Herr PEZZINI (Arbeitgeber - IT)
- **Referenz:** KOM(2005) 243 endg. - CESE 582/2006
- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt die von der Kommission vorgelegten Vorschläge zur Umsetzung des Aktionsplans für N&N bis 2009 und legt nahe, diesen Aktionsplan durch nationale Aktionspläne zu flankieren.

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass die europäische Industrie ihren Einsatz bezüglich Forschung und Anwendung im Bereich der N&N vervielfachen und beschleunigen und das Investitionsniveau bedeutend anheben muss.

Bis zum Jahr 2015 könnte ein mehrere hundert Milliarden Euro jährlich umfassender Weltmarkt für Materialien, Produkte und Dienstleistungen auf der Grundlage von N&N entstehen, sofern es gelingt, Spitzenforschung in vermarktbare Erzeugnisse, Prozesse und Dienstleistungen umzuwandeln.

- **Ansprechpartnerin:** *Magdalena Bêlarová-Carabin*
(Tel.: 00 32 2 546 83 03 -
E-Mail: magdalena.belarova-carabin@esc.eu.int)

- **Spezifische FTE-Programme**
 - **Berichterstatter:** Herr WOLF (Verschiedene Interessen - DE)
 - **Mitberichterstatter:** Herr PEZZINI (Arbeitgeber - IT)

 - **Referenz:** KOM(2005) 439-440-441-442-443-444-445 endg. - CESE 583/2006

 - **Kernpunkte:**

Das in der Lissabon-Strategie formulierte Ziel, Europa zum führenden wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt auszubauen, erfordert eine deutliche Verstärkung der Investitionen in Forschung und Entwicklung. Darüber hinaus wiederholt der Ausschuss seinen Hinweis, dass europäische Kooperation in Forschung und Entwicklung ein wirksamer Katalysator europäischer Integration und Kohäsion ist. Der Ausschuss bekräftigt seine Empfehlung, dem Thema Forschung und Entwicklung einen gegenüber bisher deutlich höheren Anteil zuzuordnen.

Er empfiehlt generell, keine starre budgetäre Zuordnung zu den verschiedenen Themen vorzunehmen, sondern größtmögliche Flexibilität zu ermöglichen, um sicherzustellen, dass die Kommission während der Programmdurchführung auf neu auftauchende Fragen oder auf erforderlich werdende Umstrukturierungen zügig reagieren kann.

Der Ausschuss verweist abschließend auf seine frühere Empfehlung, den seitens der Antragsteller erforderlichen administrativen Aufwand drastisch zu reduzieren, die Verfahren zu vereinfachen sowie gleichzeitig ein Höchstmaß an Kontinuität bezüglich Förderinstrumenten und Vergabeverfahren zu gewährleisten.

- **Ansprechpartnerin:** *Magdalena Bêlarová-Carabin*
(Tel.: 00 32 2 546 83 03 -
E-Mail: magdalena.belarova-carabin@esc.eu.int)

11. BEKÄMPFUNG DER FINANZIERUNG DES TERRORISMUS

- **Angaben zum Auftraggeber bei Geldtransfers**

- **Berichterstatter:** Herr BURANI (Arbeitgeber – IT)
- **Referenz:** KOM(2005) 343 endg. - 2005/0138 (COD) – CESE 597/2006

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss stimmt vollkommen zu, dass es einer Verordnung bedarf. Die in dem Kommissionsdokument vorgesehenen Maßnahmen sind grundsätzlich richtig und vernünftig; gleichwohl hegt der EWSA einige Bedenken in Bezug auf deren praktische Wirksamkeit, zumindest auf kurze Sicht.

Er regt an, deutlich zu machen, dass sich die genannten Maßnahmen nicht nur auf den Terrorismus, sondern auch auf das organisierte Verbrechen beziehen; auf die bereits geltenden Vorschriften gegen die Geldwäsche hinzuweisen; eine einheitliche Kontaktstelle einzurichten, die für das Sammeln der Meldungen und ihre Weitergabe zuständig ist; außerdem sollten die Behörden die Namen der Verdächtigen melden.

- **Ansprechpartnerin:** *Imola Bedö*
(Tel.: 00 32 2 546 83 62 - E-Mail: imola.bedo@esc.eu.int)
